

15. Hygienemanagement

Hygienemanagement umfasst den sachgerechten Umgang mit allen Hygiene- assoziierten Strukturen und Prozessen einer Einrichtung und dient der Verhütung und Vorbeugung von Infektionen und Krankheiten. Dazu gehören z. B. auch der sachgerechte Einsatz antimikrobieller Substanzen sowie Maßnahmen gegen die Verbreitung multiresistenter Erreger. Prävention von Infektionen und Sicherstellung der hygienischen Sicherheit für Patienten und Personal gemäß RKI-Empfehlungen und MPBetreibV.

Zentrale Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienestandards

- Rahmenbedingungen der Infektionsprävention
- Grundregel der Nichtkontamination
- Mundhöhlen-Antiseptik, Antibiotikaphylaxe und Umgang mit multiresistenten Erregern
- Händehygiene (Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt)
- Aufbereitung von Medizinprodukten (Reinigung, Desinfektion, Sterilisation)
- Flächendesinfektion nach jedem Patienten
- Abformungen, zahntechnische Werkstücke
- Wasserführende Systeme
- Absauganlagen
- Praxiswäsche
- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Maske, Schutzbrille, Kittel)
- Abfallentsorgung (Infektiöser Abfall getrennt)
- Postexpositionsprophylaxe
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (Impfstatus der Mitarbeiter)

Verantwortlichkeiten

- Hygienebeauftragte/r: Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Alle Mitarbeiter: Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Praxisinhaber/in: Gesamtverantwortung und Ressourcenbereitstellung

Hygieneplan / Arbeitsanweisungen für die Zahnmedizin (BZÄK/DAHZ)

Der DAHZ und die BZÄK legen hiermit einen Rahmen-Hygieneplan vor, der auf Basis der potentiellen Infektionsgefahr in der Zahnarztpraxis (Gefährdungsbeurteilung) konzipiert wurde.

Dieser Rahmenhygieneplan muss auf die individuellen Praxisgegebenheiten übertragen und in einen praxisspezifischen Hygieneplan umgesetzt werden. Dabei muss das jeweilige Behandlungsspektrum der Praxis berücksichtigt werden, dass z.B. in einer kieferorthopädischen Praxis anders aussehen kann als in einer chirurgisch ausgerichteten Praxis. Ein Ausdruck kann auf solche Seiten beschränkt werden, die für die betreffende Praxis relevant sind. Dies wird z.B. durch eine Trennung von maschinellen und manuellen Aufbereitungsverfahren für Medizinprodukte erleichtert. Die nicht in der Praxis eingesetzten Aufbereitungsverfahren sind zu streichen.

Hygieneleitfaden: https://dahz.org/wp-content/uploads/2026/04/DAHZ_Leitfaden_2026_.pdf

Hygieneplan als PDF: https://dahz.org/download/Hygieneplan_DAHZ-BZAEK_2020.pdf

Bearbeitungshinweise:

https://dahz.org/wp-content/uploads/2022/03/Bearbeitung_Hygiene_Adobe_Reader.pdf

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website unter

www.zahnaerzte-in-Sachsen.de im Bereich Praxisführung – Praxishygiene

➔ Details dazu finden Sie im Protokoll „Hygiene-Prüfbericht (monatlich empfohlen)“

Hygiene-Prüfbericht (monatlich empfohlen)

Prüfmonat / Datum	
Geprüft von	
Hygienebeauftragte/r	

Bitte passen Sie dieses Muster an die Gegebenheiten Ihrer Praxis an.

Prüfpunkt	In Ordnung	Abweichung / Maßnahme	Erledigt am
Hände- und Flächendesinfektionsmittel verfügbar und nicht abgelaufen	☐ ja ☐ nein		
Hand- und Flächendesinfektion erfolgt vor und nach jedem Patienten	☐ ja ☐ nein		
Sterilgutlagerung trocken, geschützt, Kennzeichnung ok	☐ ja ☐ nein		
Autoklav- / Chargenkontrolle vollständig	☐ ja ☐ nein		
Abfalltrennung (infektiös / Rest) korrekt	☐ ja ☐ nein		
Schutzkleidung (Handschuhe, Masken, Kittel) ausreichend	☐ ja ☐ nein		
Wasserhygiene / Spülprotokolle Dentaleinheiten	☐ ja ☐ nein		
Impfstatus Mitarbeiter aktuell (soweit relevant)	☐ ja ☐ nein		
Hygieneplan angepasst und aktuell	☐ ja ☐ nein		

Zusammenfassung / Bemerkungen

Ort, Datum: _____

Unterschrift QM-Beauftragter: _____